

Merkblatt

Erschließung und Digitalisierung handschriftlicher und gedruckter Überlieferung

I. Ziele der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt im Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) Projekte in Deutschland, die dem Aufbau leistungsfähiger, vernetzter und überregionaler Informationssysteme für alle Fachgebiete der deutschen Forschung dienen.

Das Programm "Erschließung und Digitalisierung handschriftlicher und gedruckter Überlieferung" richtet sich an bestandshaltende wissenschaftliche Informations- und Serviceeinrichtungen in Deutschland (wissenschaftliche Bibliotheken bzw. Archive), die als Antragsteller – ggf. zusammen mit weiteren bestandshaltenden wissenschaftlichen Informations- und Serviceeinrichtungen – ihre Sammlungen¹ im beantragten Vorhaben bearbeiten wollen.

Ziel ist die Erschließung und/oder die Digitalisierung herausragender, unikaler oder für die Forschung überregional bedeutender Bestände und Sammlungen der handschriftlichen und/oder gedruckten Überlieferung (z.B. seltene oder schwer zugängliche Druckwerke, un-

¹ Der Begriff der Sammlung im Sinne des Programms bezieht sich nicht auf Sammlungen von Sekundärmedien (wie bspw. Mikrofilme oder Digitalisate) und nicht auf Bestände ausländischer Informationseinrichtungen, deren Erschließung im Programm in der Regel nicht möglich ist.

veröffentlichte Nachlässe bedeutender Provenienz, historisch wichtige Akten und Urkunden, mittelalterliche Handschriften etc.).

II. Fördermöglichkeiten

Erschließung und Digitalisierung können miteinander verbunden werden. Es ist aber genauso möglich, nur die Erschließung eines Bestandes oder nur die Digitalisierung (bei vorhandenen Metadaten) zu beantragen.

Zur Erschließung besonders geeignet sind Bestände, die sich aufgrund einer thematischen und/oder formalen Zusammengehörigkeit der darin enthaltenen Werke oder Objekte als besonderer Teil aus dem Gesamtbestand einer besitzenden wissenschaftlichen Serviceeinrichtung herausheben und denen für die Forschung überregional besondere Bedeutung zukommt. In diesem Zusammenhang ist die Frage der Geschlossenheit der Sammlung, die Seltenheit bzw. Singularität des Bestandes im Ganzen oder einzelner Teile sowie seine Provenienz zu berücksichtigen. Auf diese Punkte sollte daher in einem Antrag explizit eingegangen werden. Bei Vorhaben zur Erschließung sollen informationsfachlich etablierte und überregional anerkannte Richtlinien und Regelwerke zur Anwendung kommen.

Zur Digitalisierung besonders geeignet sind Materialien und Bestände, die sich durch eine anhaltend starke und belegte überregionale wissenschaftliche Nutzung oder eine besondere, dokumentierte überregionale wissenschaftliche Nachfrage von den übrigen Beständen einer wissenschaftlichen Informationseinrichtung abheben sowie Bestände, bei deren digitaler Verfügbarkeit die Stimulierung und Stärkung wissenschaftlicher Forschung in Deutschland erwartet werden kann. Bitte beachten Sie bei der Projektplanung die DFG-Praxisregeln "Digitalisierung".

Bitte beachten: Anträge zur Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften, archivalischer Quellen und Zeitungen werden derzeit nicht in Bearbeitung genommen, da hierzu zunächst die methodischen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt werden. Dies geschieht im Rahmen von Pilotprojekten, die teilweise bereits angelaufen sind.

Projekte zur Erschließung und/oder Digitalisierung von Sammlungen, die sich vorwiegend auf das 18. Jahrhundert beziehen, können bis zum Abschluss des entsprechenden Pilotvorhabens derzeit ebenfalls nicht beantragt werden.

Die Ergebnisse der Projekte sollen für die Wissenschaft frei und dauerhaft zugänglich sein (open access) und in überregionale digitale Nachweis- bzw. Zugriffssysteme eingebracht werden.

III. Antragstellung

Finanziert werden können Personal-, Sach- und Reisekosten. Die Mittel müssen projektspezifisch begründet sein. Das Einbringen einer angemessenen Eigenleistung ist Voraussetzung der Antragstellung (in der Regel ein Drittel der projektspezifischen Personal- und/oder Sachkosten für das gesamte beantragte Vorhaben).²

Beantragte Vorhaben dürfen die definierten Trägeraufgaben und -finanzierungen der antragstellenden Einrichtungen nicht substituieren. Projekte müssen daher in ihrer Profilierung über die regulären Grundaufgaben einer Einrichtung hinausgehen, zeitlich und inhaltlich begrenzt sein sowie herausragende und überregional bedeutende Materialien zum Gegenstand haben. Nicht förderfähig sind Vorhaben, die vorrangig der Kulturförderung, Kulturgutvermittlung oder vergleichbaren Zielsetzungen dienen, sowie kommerziell orientierte Projekte.

Anträge sollen eine detaillierte Projektplanung, ein klares Arbeits-, Mengen- und Zeitgerüst sowie Angaben zum Eigenleistungsanteil und zur kalkulierten Gesamtlaufzeit enthalten. Im Antrag sollten konkrete, belegbare Schritte für die Weiterführung und Pflege der Ergebnisse des Projektes nach Beendigung der DFG-Förderung eingeplant und dargestellt werden.

Bei der Vorbereitung von Vorhaben ist stets zu prüfen und im Antrag zu erläutern, in wieweit das Projekt mit aktuellen oder bereits abgeschlossenen Maßnahmen zur Erschließung und Digitalisierung anderer Bestände mit gleichem oder eng verwandtem Gegenstand verbunden werden kann.

Mit der Vorlage eines Antrags ist die (öffentlich-rechtliche) institutionelle Kontinuität des zu erschließenden bzw. zu digitalisierenden Bestandes in seiner jetzigen Zusammensetzung sowie seine freie und dauerhafte Zugänglichkeit und Benutzbarkeit zu dokumentieren und nachzuweisen. Bei der Projektplanung muss auf eine klare Abgrenzung zu den definierten

² Projektspezifische Gesamtkosten = beantragte Mittel + zugesagter Eigenanteil. Bereits im Vorfeld der Antragstellung erbrachte Leistungen können nicht als Eigenanteil berücksichtigt werden.

Trägeraufgaben und -finanzierungen der antragstellenden bestandshaltenden Einrichtung geachtet werden.

Anträge, die formal einem anderen Programm oder einer anderen Aktionslinie bzw. Ausschreibung im Förderbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme zuzuordnen sind, können im Programm nicht bearbeitet werden. Informationen zu bisher geförderten Projekten finden Sie unter <http://gepris.dfg.de/gepris/> (Erweiterte Suche – Förderung – Literaturversorgungs- und Informationssysteme).

Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung am "Merkblatt und Leitfaden für die Antragstellung (LIS)" (DFG-Vordruck 12.01) sowie ggf. zusätzlich an den DFG-Praxisregeln "Digitalisierung". Formulare und Vordrucke stehen Ihnen unter <http://www.dfg.de/lis> (Rubrik "Formulare und Merkblätter") auch zur direkten Weiterverarbeitung in einem Textverarbeitungsprogramm zur Verfügung. Bitte legen Sie Ihrem Antrag auch die Anlage "Erschließung und/oder Digitalisierung" bei (Rubrik "Formulare und Merkblätter" unter "Ergänzende Formulare und Formblätter LIS").

IV. Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Franziska Regner (E-Mail: Franziska.Regner@dfg.de; Tel. 0228/885-2094) gerne zur Verfügung.

Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter der Adresse www.dfg.de/lis.